

Richtlinie/Satzung der Gemeinde Stattegg für die Verleihung von Auszeichnungen

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 (GZ 004-1/2024-02) beschlossen und ist mit diesem Tage in Kraft getreten. Alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen wurden damit außer Kraft gesetzt. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen einer einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

(1) Allgemeines

Persönlichkeiten, die im Interesse der Gemeinde besonders hervorragende Leistungen erbracht bzw. ausgezeichnete Dienste geleistet haben, sind mit sichtbaren Auszeichnungen zu ehren.

Es besteht kein Anspruch auf die Verleihung.

Ehrungen begründen weder Sonderpflichten noch Sonderrechte.

Auszeichnungsfähig im Sinne dieser Richtlinie sind natürliche und juristische Personen des In- und Auslandes.

(2) Tragen der Auszeichnungen

Auszeichnungen sind Ausdruck einer besonderen Wertschätzung der verleihenden Gemeinde. Daraus ergibt sich dessen Anspruch, dass die Dekoration auch mit der entsprechenden Achtung und Rücksichtnahme auf ihre Bedeutung getragen werden und jeder Anschein einer Geringschätzung vermieden wird. Es gilt der Grundsatz, dass solche Auszeichnungen nur zu Abendgarderobe, zur Tracht, zu einer Uniform, zu Vereinsbekleidung oder zu entsprechenden Anlässen getragen werden.

Die Ehrennadeln der Gemeinde werden am linken Revers getragen.

(3) Mehrfachdekorationen

Besitzt jemand mehrere Grade einer Auszeichnung, wird nur der höchste Grad getragen. Es gilt eine Interkalarfrist von 5 Jahren.

(4) Antragsstellung

Um für eine Auszeichnung in Betracht zu kommen, ist ein schriftlicher Antrag mit einer Begründung beim Gemeinderat einzureichen. Dieser Antrag kann sowohl von Privatpersonen als auch von Vereinen eingebracht werden. Um den Wert von Auszeichnungen durch zu häufige Verleihung nicht zu schmälern, stehen jeder Antragstellenden Organisation pro Kalenderjahr maximal drei Auszeichnungen zur Verfügung. Ein Übertrag des Kontingents in das nächstfolgende Jahr ist nicht möglich. Der Gemeinderat kann mit einfacher Mehrheit dieses Kontingent im Ausnahmefall erhöhen.

(5) Verleihung

Der Gemeinderat ist mit einfacher Mehrheit beschließendes Organ für die Zuerkennung der Auszeichnungen. Das Gemeindeamt hat ein Verzeichnis über die verliehenen Auszeichnungen zu führen. Für die Verleihung ist eine öffentliche Veranstaltung der Gemeinde zu wählen.

(6) Aberkennung

Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung entgegenstünden wären, oder setzt der/die Ausgezeichnete nachträglich ein Verhalten an den Tag, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist die Auszeichnung vom Gemeinderat nach § 13 Abs.3 Stmk GemO abzuerkennen.

(7) Eigentum an Auszeichnung und Urkunde

Die Ehrennadeln und die Urkunde gehen in das Eigentum der/des Ausgezeichneten über. Die Ehrennadeln dürfen von anderen Personen nicht getragen und zu Lebzeiten des/der Ausgezeichneten nicht in das Eigentum anderer Personen übergeben werden. Eine Rückgabepflicht nach dem Tode des/der Ausgezeichneten besteht nicht.

(8) Auszeichnungen

Auszeichnungen der Gemeinde Stattegg werden in sechs Stufen vergeben:

Urkunde für „Dank und Anerkennung“ für Verdienste um die Gemeinde Stattegg

- Urkunde in A4 im Rahmen, unterschrieben mit Verleihungsdatum

Ehrennadel in Bronze der Gemeinde Stattegg

- Urkunde in A4, unterschrieben mit Verleihungsdatum

Ehrennadel in Silber der Gemeinde Stattegg

- Urkunde in A4, unterschrieben mit Verleihungsdatum

Ehrennadel in Gold der der Gemeinde Stattegg

- Urkunde in A4, unterschrieben mit Verleihungsdatum

Goldenes Ehrenzeichen der Gemeinde Stattegg

- Urkunde in A4, unterschrieben mit Verleihungsdatum

Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Stattegg

- Urkunde in A3 im Rahmen, unterschrieben mit Verleihungsdatum

(9) Verleihungsbestimmung

Urkunde für „Dank und Anerkennung“ für Verdienste um die Gemeinde Stattegg

- Gemeinderatsmitglieder mit weniger als 10-jähriger Tätigkeit
- Vereinsvorstandsmitglieder und Mitglieder des FF-Ausschusses, nach 5-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- besonders zu ehrende Damen und Herren.

Ehrennadel in Bronze der Gemeinde Stattegg

- Obleute von Vereinen und KommandantInnen der Freiwilligen Feuerwehr nach weniger als 5-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- Vereinsvorstandsmitglieder und Mitglieder des FF-Ausschusses, nach 10-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- besonders zu ehrende Damen und Herren.

Ehrennadel in Silber der Gemeinde Stattegg

- Obleute von Vereinen und KommandantInnen der Freiwilligen Feuerwehr nach 5-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion
- VizebürgermeisterInnen, GemeindegassierInnen, Gemeindevorstandsmitglieder nach weniger als 5-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- Vereinsvorstandsmitglieder und Mitglieder des FF-Ausschusses, nach 15-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- besonders zu ehrende Damen und Herren.

Ehrennadel in Gold der Gemeinde Stattegg

- BürgermeisterIn nach weniger als 5-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- VizebürgermeisterInnen, GemeindegassierInnen, Gemeindevorstandsmitglieder nach 5-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- Vereinsvorstandsmitglieder und Mitglieder des FF-Ausschusses, nach 20-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- besonders zu ehrende Damen und Herren.

Großes goldenes Ehrenzeichen der Gemeinde Stattegg

- BürgermeisterIn nach 5-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion
- Gemeinderatsmitglieder nach 10-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion
- KommandantInnen nach 10 Jahren in dieser Funktion
- Vereinsvorstandsmitglieder und Mitglieder des FF-Ausschusses, nach 25-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- besonders zu ehrende Damen und Herren.

Die Dienstzeiten können summiert werden, auch bei gleichzeitigem Ausüben mehrerer Funktionen. Außerordentliche einmalige Einzelleistungen, durch welche Verdienste um die Gemeinde Stattegg erworben werden, sind individuell zu beurteilen. Solche Leistungen können mit jedem der genannten Auszeichnungen gewürdigt werden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



